



Im Sinne von § 6 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen die Mitwirkung betreffend der Teilrevision der Ortsplanung eröffnet:

Projekt	Mitwirkung Teilrevision der Ortsplanung «Erholungszonen Seeland» und «Zone für öffentliche Zwecke Autobahnausfahrt»
Gegenstand	- Teiländerung Bau- und Zonenreglement und Zonenplan «Seeland» - Teiländerung Bau- und Zonenreglement und Zonenplan «Autobahnausfahrt» - Planungsbericht (orientierend)
Auflagefrist	vom 2. Juli 2020 bis und mit 31. August 2020

Die Mitwirkungsakten liegen während der Mitwirkungsfrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. OG, sowie im Internet unter www.ortsplanungsempach.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Meinungsäusserungen zum Projekt sind bis spätestens am 31. August 2020 schriftlich an den Stadtrat Sempach, Ortsplanungsrevision, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, einzureichen. Einsprache kann erst im Rahmen des folgenden öffentlichen Auflageverfahrens erhoben werden.

6204 Sempach, 25. Juni 2020

Bauamt Sempach